

Vorhaben:

Unterlage 1

Änderung der technischen Sicherung am Bahnübergang Hobrechtsfelder Chaussee,
Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf; Bahn-km 47,723

Erläuterungsbericht

b	2. Änderung im Verfahren	16.11.2023
a	1. Änderung im Verfahren	04.08.2022
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	31.08.2021
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: Niederbarnimer Eisenbahn AG Mühlenbecker Damm 67a 16348 Wandlitz / OT Basdorf		
04.03.24	<i>ppa. Schulze</i>	
Datum	Unterschrift	
Vertreter der Vorhabenträgerin:		Verfasser: Scheidt & Bachmann GmbH Büro Berlin Ibsenstraße 13 10439 Berlin
		29.02.2024 <i>W. O. [Signature]</i>
Datum	Unterschrift	Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk der Genehmigungsbehörde		
<p>Festgestellt Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt <i>W. O.</i> Berlin, den <u>30.7.</u> 2024 Im Auftrag <i>W. O.</i></p> 		

Planungsstand: 31.08.2021

Erläuterungsbericht 2. Planänderung

**zum Antrag
auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung
nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz**

BÜ Hobrechtsfelder Chaussee

**in der Gemarkung Pankow
der Gemeinde Pankow
auf der Strecke (6500)**

Berlin – Karow – Basdorf

Neubau der BÜSA km 47,723

Inhaltsverzeichnis

1	Antragsgegenstand	3
2	Planrechtfertigung	3
3	Varianten und Variantenvergleich	3
4	Beschreibung des vorhandenen Zustandes	4
5	Beschreibung des geplanten Zustandes	4
5.1	Allgemeines	4
5.2	BÜ - Schaltheus	5
5.3	Lichtzeichen	5
5.4	Schrankenanstriebe	5
5.5	Kabeltiefbau	5
5.6	Elektrotechnische Anlagen	5
5.7	Verkehrsbau	6
5.8	BÜ - Befestigung / Oberbau	6
5.9	Entwässerung	6
5.10	Verkehrsorganisatorische Maßnahmen	7
6	Tangierende Planungen	7
7	Baudurchführung	7
8	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	7
8.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	7
8.2	Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	7
8.2.1	Schutzgebiete	7
8.2.2	Schutzgut „Mensch“	8
8.2.3	Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“	9
8.2.4	Schutzgut „Fläche“	10
8.2.5	Schutzgut „Boden“	10
8.2.6	Schutzgut „Wasser“	10
8.2.7	Schutzgut „Klima, Luft“	11
8.2.8	Schutzgut „Landschaftsbild“	11
8.2.9	Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“	11
8.2.10	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	11
8.3	Bewertung der Umweltauswirkungen	12
8.4	Weitere Rechte und Belange	12
8.5	Grunderwerb	12
8.6	Kabel und Leitungen	12
8.7	Straßen und Wege	13
8.8	Entsorgung Aushub- und Abbruchmaterial	13
9	Abkürzungen	14

Anlage 1 zum Erläuterungsbericht: Formblatt U3 zur Umwelterklärung

1 Antragsgegenstand

Der vorhandene Bahnübergang BÜ 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee im Bahn-km 47,723 auf der Strecke Berlin-Karow – Basdorf ist zurzeit durch eine WSSB-Anlage HS 64b technisch gesichert.

Die Niederbarnimer Eisenbahn beabsichtigt, diese Anlage mit einer neuen technischen Sicherung der Bauform BUES 2000 auszurüsten.

Die neu zu errichtende BÜSA ist somit mit einer dem Stand der Technik und dem Regelwerk entsprechenden Lichtzeichenanlage (gelb/rot) mit Fahrbahnhalbschranken auszustatten. In diesem Zusammenhang sind geringfügige bauliche Anpassungen an ~~den Einmündungsbereichen im I., II. und IV. Quadranten der Wiesenzufahrt im I. Quadranten~~ erforderlich.

Im Zuge der TÖB-Beteiligung haben sich geringfügige Anpassungen ergeben.

2 Planrechtfertigung

Grundlage der Planung ist die Festlegung, den BÜ mit einer neuen technischen Sicherung auszurüsten und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bahnübergangsbereich zu erhöhen.

Mit der Errichtung der BÜSA ist die Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) anzuwenden und somit der Begegnungsfall der verkehrenden Bemessungsfahrzeuge im BÜ - Räumbereich zu gewährleisten.

Durch die Errichtung der neuen BÜSA sowie Durchführung der baulichen Anpassungen werden die gesetzlichen Forderungen bezüglich der Sicherung von Bahnübergängen umgesetzt.

Die Planung dient der Sicherheit zwischen Straßen- und Eisenbahnverkehr und ist damit „vernünftigerweise geboten“ im Sinne des Fachplanungsrechts.

3 Varianten und Variantenvergleich

Im Rahmen einer Planung ist zu prüfen, ob der höhengleiche Bahnübergang durch eine Ersatzmaßnahme (Längsweg, Brücke) aufgelassen werden kann.

Eine Über- bzw. Unterführung der Bahnstrecke oder ein Ersatzweg wäre nur mit einem erheblichen baulichen Aufwand realisierbar und würde einen erheblich größeren Eingriff in die Natur und Umwelt mit sich bringen. Die Verhältnismäßigkeit für einen solchen Eingriff sowie monetären Aufwand ist bei dem Bahnübergang nicht gegeben.

4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Der Bahnübergang BÜ 47,7 in der Gemarkung Pankow der Stadt Berlin im Streckenkilometer 47,723 der Strecke Berlin-Karow – Basdorf (6500) ist durch eine HS 64b Anlage technisch gesichert.

Die übergeordnete Straßenverbindung der Stufe II (Hobrechtsfelder Chaussee) kreuzt die eingleisige nichtelektrifizierte Strecke höhengleich. Der Bahnübergang befindet sich außerorts. Die Straße hat eine Breite von ca. 5,66 m.

Die Begegnung von zwei Fahrzeugen gemäß ~~RASt 06, Bild 17~~ BÜV NE, A7.13, Begegnungsverkehr Lastzug/Lastzug bzw. Sattelzug/Sattelzug ist gewährleistet.

Im I. Quadranten befindet sich im 25 m – Bereich eine Wiesenzufahrt.

Im II. Quadranten befindet sich im 25 m – Bereich ein Feldweg, der mit einer Schranke (Schlagbaum) versperrt ist.

Im IV. Quadranten befindet sich im 25 m – Bereich ein Wirtschaftsweg, der ebenfalls mit einer Schranke (Schlagbaum) versperrt ist.

Die vorhandene BÜ-Befestigung im Fahrbahnbereich besteht aus Gleistragplatten.

Die Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn erfolgt über die vorhandenen Bankette.

Derzeit wird die BÜSA von dem vorhandenen Außenverteilerschrank (AVT) unmittelbar neben den BÜSA-Schaltschrank versorgt. Die Versorgung des AVT erfolgt derzeit aus der ZAS mit Standplatz an der Einmündung zum Umspannwerk (UW) in der Hobrechtsfelder Chaussee.

Des Weiteren wird aus dem AVT zusätzlich eine GSM-R Antenne und die am BÜ vorhandene BÜ-Beleuchtung versorgt. Die BÜ-Beleuchtung besteht im Kreuzungsbereich aus zwei Lichtmasten.

5 Beschreibung des geplanten Zustandes

5.1 Allgemeines

Der bestehende BÜ wird mit einer neuen BÜSA mit zwei Fahrbahnhalbschranken, 6 Lichtzeichen und Akustik ausgerüstet.

~~Weiterhin sind bauliche Anpassungen der Einmündungsbereiche im 25 m – Bereich vorgesehen um die Sicherheitsbetrachtungen für den BÜ, insbesondere zur Räumthematik mit Absicherung des Begegnungsverkehrs, führen zu können. Hierzu erfolgt die bauliche Anpassung des einmündenden Feldweges und des Wirtschaftsweges im II. und IV. Quadranten. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurde ein erneuter Ortstermin durchgeführt, bei dem ein neuer Bestand vorgefunden wurde. Dieser neue Bestand wurde im Hinblick auf die Sicherheitsbetrachtungen für den BÜ, insbesondere zur Räumthematik mit Absicherung des Begegnungsverkehres, geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der neu vorhandene Bestand diese Anforderungen erfüllt. Somit sind keine baulichen Anpassungen der Einmündungen im II./IV. Quadranten erforderlich. Zusätzlich wird die Wiesenzufahrt im I. Quadranten aus dem 25 m – Bereich verlegt.~~

5.2 BÜ - Schalthaus

Der Standort des Rechteck - Schalthauses (Größe 2,87 x 1,70 m) befindet sich bahnrechts im I. Quadranten auf Gelände der Niederbarnimer Eisenbahn AG. Das Schalthaus hat einen Abstand von ca. 4,65 m zur Gleisachse.

Die Zufahrt zum BÜ - Schalthaus ist von der *Hobrechtsfelder Chaussee* vorgesehen.

Das auf das Schalthaus auftreffende Niederschlagswasser wird über die geneigten Dachflächen dem Gelände zur natürlichen Versickerung zugeführt.

5.3 Lichtzeichen

Die Lichtzeichen S1 – S6 sind entsprechend dem Kreuzungsplan aufzustellen. Die Signalgeber (rot/gelb) werden für den Straßenverkehr ausgerichtet. Die Lichtzeichen sollen aus größerer Entfernung als dem zugrunde gelegten Anhalteweg wahrnehmbar sein und sich vom Umfeld des BÜ deutlich abheben. Diese Anforderungen sind hier erfüllt.

Bei der Festlegung der Standorte wurden die Mindestabstände zur Gleisachse und zur Straßenkante eingehalten. Die genaue Anordnung der Lichtzeichen ist dem Kreuzungsplan zu entnehmen.

5.4 Schrankenantriebe

Zur Absperrung der Straße werden zwei Fahrbahnhalbschranken verwendet. Die Fahrbahnhalbschranken A1 und A2 haben ein Rundprofil. Die Schranken bestehen aus Kunststoff und sind mit rückstrahlender Folie beklebt.

Bei der Festlegung der Standorte wurden die Mindestabstände zur Gleisachse und zur Straßenkante eingehalten. Die genaue Anordnung der Antriebe und Länge der Schrankenbäume sind dem Kreuzungsplan zu entnehmen.

5.5 Kabeltiefbau

Für die Kabelanbindung der BÜSA im BÜ-Bereich sind Kabeltiefbauleistungen erforderlich.

Für die Gründung der Schrankenantriebe und Lichtzeichen werden standardisierte und bahnzugelassene Fundamente verwendet.

Die kabelseitige Anbindung der Außenanlageanteile erfolgt über Straßen- und Gleisquerungen.

Die erforderlichen Querungen sind mittels Durchpressung / unterirdischem Rohrvortrieb und Einbau von Kabelschutzrohren herzustellen, um den baulichen Eingriff in das Gleis und die Fahrbahn sowie den Eisenbahnbetrieb und Straßenverkehr zu minimieren bzw. auszuschließen.

5.6 Elektrotechnische Anlagen

Die Energieversorgung der neuen BÜSA ist weiter vom zuständigen Energieversorger, die Stromnetz Berlin GmbH zu realisieren.

Der derzeitige AVT ist durch einen neuen AVT zu ersetzen. Die Einspeisung des AVT erfolgt weiter aus der vorhandenen ZAS an der Hobrechtsfelder Chaussee/Einmündung zum UW.

Vom neuen AVT werden die Abnehmer BÜSA und GSM-R Antenne neu eingespeist.

Es sind keine Veränderungen bei der vorhandenen BÜ-Beleuchtung geplant.

5.7 Verkehrsbau

Der Begegnungsfall von zwei Fahrzeugen gemäß ~~RAST 06, Bild 17 BÜV NE, A7.13~~, Begegnungsverkehr Lastzug/Lastzug bzw. Sattelzug/Sattelzug ist im 25 m – Bereich des BÜ-Bereich gewährleistet. Aus diesem Grund sind keine Anpassungen der Straße erforderlich.

~~Zur Herstellung der Schleppkurven muss der Einmündungsbereich des Feldweges im II. Quadranten und der Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges im IV. Quadrant geringfügig aufgeweitet werden.~~

~~Die Einmündungsbereiche im 25 m – Bereich müssen für das sichere Rechtsabbiegen (Bemessungsfahrzeug Traktor mit 2 Anhängern) baulich angepasst werden. Damit soll gewährleistet werden, dass ein Fahrzeug aus dem Wirtschaftsweg bzw. Feldweg beim Rechtsabbiegen in die Hobrechtsfelder Chaussee die Gegenfahrspur nicht mit benutzt.~~

~~Die Aufweitung des Wirtschaftsweges im II. Quadranten erfolgt, wie vorhanden, in Asphaltbauweise. Die im Zufahrtbereich vorhandene Schranke (Schlagbaum) wird um 25 m in den Wirtschaftsweg versetzt, sodass sich hier ein Traktor mit 2 Anhängern ungehindert aufstellen kann.~~

~~Die Aufweitung des Wirtschaftsweges im IV. Quadranten sowie der Einmündungsbereich in den Feldweg im II. Quadranten erfolgt analog Bestand in wassergebundener Decke. Die vorhandenen Schranken (Schlagbaum) einschließlich Aufschlagpfosten müssen geringfügig versetzt werden.~~

~~Die Schleppkurven der Einmündungsbereiche in den Feldweg im II. Quadranten sowie in den Wirtschaftsweg im IV. Quadranten konnten nach Prüfung des neuen Bestandes nachgewiesen werden. Somit sind keine weiteren Aufweitungen notwendig.~~

Die vorhandene Wiesenzufahrt im I. Quadranten wird aus dem 25 m – Bereich des BÜ verlegt, um ein ungehindertes Freifahren des BÜ gewährleisten zu können. Die bisherige Wiesenzufahrt im I. Quadranten wird zurückgebaut und durch Aufstellen von Findlingen am Fahrbahnrand abgesperrt, um die Straße innerhalb des sogenannten 25 m – Bereiches gegenüber den benachbarten Flächen abzugrenzen und somit Ein-/Ausfahrten zu verhindern.

Der neue Einmündungsbereich der Wiesenzufahrt wird in nördlicher Richtung verschoben und in einer Entfernung von ca. 103 m ab Gleisachse hergestellt. Die Befestigung der Wiesenzufahrt erfolgt auf ca. ~~7,00 m~~ 5,00 m Länge in bituminöser Bauweise. Daran anschließend erfolgt der Ausbau der Wiesenzufahrt in unbefestigter Bauweise.

5.8 BÜ - Befestigung / Oberbau

Die vorhandene BÜ-Befestigung im Fahrbahnbereich besteht aus Gleistragplatten. Es sind keine Änderungen erforderlich.

Die vorhandenen Kuppen- und Wannenausrundungen der Straßengradiente entsprechen im BÜ-Bereich den geforderten Mindeststradien.

5.9 Entwässerung

Die Ableitung des Oberflächenwassers der vorhandenen Fahrbahn erfolgt wie bisher über die vorhandenen Bankette.

5.10 Verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Die Beschilderung und Markierung ist nach Beschilderungs- und Markierungsplan herzustellen.

6 Tangierende Planungen

Es sind keine Abhängigkeiten zur anderen Baumaßnahmen bekannt.

7 Baudurchführung

Es wird von einer Bauzeit von 4 Monaten ausgegangen.

Die Erschließung der Baustelle ist über das öffentliche Wegenetz gegeben. Eine separate Ausweisung einer Baustelleneinrichtungsfläche ist nicht erforderlich.

Im Zuge der Baumaßnahme ist von kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen auszugehen, diese werden allerdings auf ein Minimum ausgelegt.

8 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

8.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind im Rahmen der Planung Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden. Unvermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Rahmen der geplanten Maßnahme sind beinahe ausschließlich bereits vorhandene bauliche Anlagen betroffen. Das erforderliche Baufeld zur Durchführung der Bauarbeiten geht kaum über die bestehenden Anlagen hinaus. Die Arbeiten erfolgen **weitestgehend** von den bereits vorhandenen Verkehrsflächen aus. **Insbesondere wurden im Rahmen der TÖB-Beteiligung die Eingriffe nochmals minimiert.** Die einschlägigen Regelwerke bezüglich Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen werden beachtet (DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen, 32. BImSchV, AVV Baulärm, KrWG). Insbesondere wird der Schadstoffeintrag von Treib- und Schmierstoffen der Baumaschinen in Boden und Grundwasser durch den sachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vermieden. Aufgrund des ohnehin geringen Umfangs des Vorhabens sowie der Begrenzung auf vorhandene bauliche Anlagen sind **keine zusätzlichen nur wenige** Vermeidungs- und **Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen gemäß den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.1) und Darstellung im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.3) angezeigt.**

8.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

8.2.1 Schutzgebiete

Der Bahnübergang samt Umfeld befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Buch (LSG-47).

Die Schutzzwecke des LSG-47 werden gemäß Verordnung zum Schutz der Landschaft in Buch und über das Naturschutzgebiet Bogenseekette und Lietzengrabenniederung im Bezirk Pankow von Berlin (InBuchuaLSchV BE) in § 3 Abs. 1 wie folgt geregelt:

Das Landschaftsschutzgebiet wird geschützt um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere die feuchten Bodenverhältnisse mit ihrer hohen Bedeutung für den Bucher Forst, das durch sehr unterschiedliche Waldformationen des Bucher Altforstes, die landwirtschaftlich genutzten und Weitläufigkeit

vermittelnden Flächen und die reich strukturierten Abschnitte der ehemaligen Rieselfelder Hobrechtsfelde geprägte Landschaftsbild in seiner Vielfältigkeit, Eigenart und Schönheit und das Gebiet wegen seiner besonderen, länderübergreifenden Bedeutung für die Erholung zu erhalten und das Naturschutzgebiet von störenden Einflüssen abzuschirmen und sein Wassereinzugsgebiet zu sichern.

Verbotene Handlungen im Schutzgebiet sind in § 6 InBuchuaLSchV BE geregelt. Für die vorliegende Maßnahme wird insbesondere auf die Verbotstatbestände in § 6 Abs. 2 hingewiesen, welche sich während der baulichen Anpassungen ergeben könnten.

In Abstimmung mit der UNB stellt die vorgesehene Maßnahme eine zulässige Handlung im Schutzgebiet gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 10 dar. Die entsprechende Schutzgebietsverordnung wird eingehalten.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 3, 4, 18 oder 19 des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchG Bln) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 InBuchuaLSchV BE zuwiderhandelt, entgegen § 6 InBuchuaLSchV BE eine verbotene Handlung oder entgegen § 7 InBuchuaLSchV BE eine Handlung ohne Genehmigung vornimmt.

8.2.2 Schutzgut „Mensch“

Mit dem Neubau der technischen Sicherung am BÜ sowie durch die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Herstellung der uneingeschränkten Begegnungsmöglichkeit und damit Sicherstellung der zeitgerechten Räumung des BÜ wird die Sicherheit am BÜ für die Nutzer erhöht.

Die mit der Änderung der BÜ - Sicherung einhergehende geringfügige bauzeitliche Lärm- und Staubentwicklung durch Baumaschinen hat keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen. Die Bauarbeiten werden tagsüber durchgeführt. Im Baubereich gibt es keine direkten Anwohner. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 1300 m Entfernung zum Bahnübergang. Lärmintensive Bauverfahren, wie zum Beispiel Rammrohrgründungen, sind nicht vorgesehen. Es werden Betonmonolithe zur Gründung der Anlagenteile im BÜ-Bereich verwendet. Unter Berücksichtigung der Lage des Bahnübergangs außerhalb von Wohngebieten sowie des Verzichtes auf Nachtarbeit und lärmintensive Bauverfahren ist aus Sicht der Vorhabenträgerin die Erstellung eines Baulärmgutachtens nicht erforderlich.

Baulärm

Eine Baustelle ist eine Anlage im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG und damit eine funktionale Zusammenfassung von Maschinen, Geräten u.ä. Einrichtungen. Allerdings zählen Baustellen nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen, sondern sind nach § 22 Abs. 1 BImSchG zu beurteilen. Einen Maßstab zur Beurteilung von Baustellenlärm gibt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV – Baulärm – Geräuschimmissionen) vom 19.08.1970. Darin sind unter Ziffer 3.1.1 Immissionsrichtwerte festgehalten, bei deren Einhaltung grundsätzlich von einer zumutbaren Lärmbelastung ausgegangen werden kann.

Arbeiten zur Nachtzeit sind nicht geplant. Auf der Baustelle werden nur Baumaschinen eingesetzt, die dem Stand der Technik und den Anforderungen der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung entsprechen. Weitere Auflagen im Rahmen der Ausschreibung der Bauleistungen hinsichtlich der Verwendung lärmarmen Geräte und Baumaschinen sind nicht notwendig. Die Regelungen der

32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV) gelten ohnehin. Insoweit ergänzt die 32. BImSchV den Rechtsgrundsatz, dass Geräusche, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, auch beim Baubetrieb unterbleiben (§ 22 Abs. 1 BImSchG). Auch in der AVV - Baulärm werden Maßnahmen zur Vermeidung von schädlichem Lärm durch den Baubetrieb detailliert beschrieben.

Da wie oben ausgeführt keine lärmintensiven Bauverfahren zum Einsatz kommen und lediglich Baumaschinen eingesetzt werden, die die Vorgaben der Bundes-Immissionsschutzverordnung einhalten, kann abschließend festgestellt werden, dass die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm eingehalten werden.

Erhebliche Erschütterungen, für die gesonderte Schutzmaßnahmen erforderlich würden, sind durch die Baumaßnahme sowie durch den anschließenden Verkehrsbetrieb nicht zu erwarten.

8.2.3 Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

Die Baumaßnahme hat aufgrund der verkehrlichen Vorbelastung der beanspruchten Flächen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Im Rahmen der Baumaßnahme selbst sowie auch innerhalb der Vorbereitung derselben wird **aufgrund der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen** nicht gegen die im BNatSchG formulierten Verbote zum Artenschutz verstoßen, welche u.a. für alle europäischen geschützten Tierarten gelten (z.B. für alle einheimischen Vogel- und Fledermausarten sowie einige andere Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien). Nach § 44 (1) BNatSchG ist es demnach u.a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Rahmen der Planung konnten in den vom Eingriff betroffenen Flächen und deren direktem Umfeld keine geschützten oder gefährdeten Pflanzenarten **–sowie keine geschützten oder gefährdeten Tierarten–** festgestellt werden.

Spezieller Artenschutz

~~Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte für eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten.~~ Im Rahmen der Planung werden Zauneidechsen als artenschutzrechtlich relevante Tiergruppe im betroffenen Bereich berücksichtigt, da im Rahmen einer anderen Maßnahme im betroffenen Bereich diese Tiere vorgefunden wurden. Zum Schutz der Tiere erfolgt unter Berücksichtigung der Jahresperiodik der Zauneidechsen eine Vergrämung durch Mahd. Um ein Wiedereinwandern von Individuen in den Baubereich zu verhindern wird ein Reptilienschutzzaun errichtet. Individuen innerhalb der Schutzzäune werden abgefangen und außerhalb des Baubereichs freigelassen.

Aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme, die Lage der betroffenen Flächen an den Verkehrswegen Straße und Schiene, sowie der Beschränkung der Bautätigkeit auf vorhandene Verkehrsflächen und deren direktes Umfeld ist mit **darüber hinaus** relevanten Auswirkungen auf den Artenschutz nicht zu rechnen. ~~Die geplante Maßnahme berührt keine artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG.~~

8.2.4 Schutzgut „Fläche“

Die Baumaßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist ein geringfügiger Flächenverbrauch verbunden. Die Flächen an den vorhandenen Verkehrswegen Straße und Schiene sind jedoch ohnehin durch ihre Lage einer anderweitigen Nutzung bereits entzogen und stellen damit keinen Verlust in dem Sinne dar, dass die Flächen einer perspektivischen anderweitigen Nutzung verloren gehen.

8.2.5 Schutzgut „Boden“

Die Baumaßnahme hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Durch die Baumaßnahme erfolgt eine geringfügige Neuversiegelung.

~~mit Asphalt in Zusammenhang mit der Verlegung der Wiesenzufahrt im I. Quadranten (ca. 40 m²). Gleichzeitig wird die vorhandene Wiesenzufahrt im I. Quadranten zurückgebaut und eine ungefähr gleich große Fläche entsiegelt (ca. 40 m²). Es verbleibt in Summe keine Neuversiegelung mit Asphalt (0 m²).~~

Der vorhandene BÜ-Schaltschrank inklusive der Befestigung mit Betonplatten (ca. 5 m²) wird zurückgebaut und der Boden somit entsiegelt. Die vorhandene Wiesenzufahrt aus Asphalt (ca. 40 m²) wird zurückgebaut und der Boden somit entsiegelt.

Ein neues BÜ-Schaltheus wird im I. Quadranten errichtet und der Boden (5 m²) somit versiegelt. Eine neue Wiesenzufahrt wird in einem Abstand von 103 m zur Gleisachse im I. Quadrant in Asphaltbauweise errichtet und der Boden (ca. 50 m²) somit versiegelt. Somit erfolgt eine Neuversiegelung mit Asphalt von 10 m². Zusätzlich erfolgt im I. Quadranten des Bahnübergangs eine Teilversiegelung auf einer Fläche von 40 m² zur Errichtung der Schaltheuszufahrt mit Rasengittersteinen. Für die Teilversiegelung kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ein Faktor 0,5 angesetzt werden.

Die neu zu versiegelnde Fläche beläuft sich somit auf 30 m². Die für die Neuversiegelung erforderliche Kompensationsmaßnahme 004_A „Anlage Feldgehölze/Feldhecke“ ist in Anlage 9.1 und im Maßnahmenplan (Anlage 9.3) beschrieben.

~~Für die vorgesehene Anpassung der Einmündungen des Wirtschaftsweges (IV. Quadrant) und Feldweges (II. Quadrant) beide unbefestigt wird auf ca. 10 m² eine neue wassergebundene Schottertragschicht eingebaut. Dies hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.~~

8.2.6 Schutzgut „Wasser“

Die Baumaßnahme hat keine **erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Die Neuversiegelung gemäß Abschnitt 8.2.5 hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung in den neu zu versiegelnden Bereichen. Die neue Wiesenzufahrt grenzt unmittelbar an die ohnehin bereits versiegelte Asphaltfahrbahn der Hobrechtsfelder Chaussee an. Die neue Schaltheuszufahrt wird mit Rasengittersteinen hergestellt, welche lediglich eine Teilversiegelung der Fläche darstellen und weiterhin ein flächiges Versickern von Niederschlagswasser und somit die Grundwasserneubildung in diesem Bereich ermöglichen.

Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sind im Rahmen des Vorhabens nicht betroffen. Insofern ist die Wasserrahmenrichtlinie für das Vorhaben nicht einschlägig.

8.2.7 Schutzgut „Klima, Luft“

Die Baumaßnahme hat keine **erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft.

8.2.8 Schutzgut „Landschaftsbild“

Die Baumaßnahme hat keine **erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild.

8.2.9 Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“

Die Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Denkmalpflegerische Belange sind nicht betroffen.

8.2.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine Wechselwirkungen im Sinne von erheblichen Auswirkungsverlagerungen und Sekundärauswirkungen zwischen den Schutzgütern absehbar, die sich gegenseitig in ihrer Wirkung addieren, verstärken oder potenzieren, da keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter im Rahmen der Baumaßnahme zu erwarten sind.

8.3 Bewertung der Umweltauswirkungen

Nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist das Vorhaben einem sogenannten Screening-Verfahren (einer Vorprüfung des Einzelfalles, ob zur Genehmigung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist) zu unterziehen. Das Vorhaben betrifft den Bau von sonstigen Betriebsanlagen von Eisenbahnen im Sinne von Nr. 14.8 der Anlage 1 zum UVPG. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach §9 Abs. 3 UVPG durchzuführen. Da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen, ist aus Sicht der Vorhabenträgerin eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben.

8.4 Weitere Rechte und Belange

8.5 Grunderwerb

Für den Rückbau der Wiesenzufahrt innerhalb des 25 m - Bereich im I. Quadranten, auf dem Flurstück 38 der Gemarkung Pankow (45,0 m²), sowie auf dem Flurstück 10 (9,0 m²), erfolgt gemäß Grunderwerbsplan im Rahmen der Baumaßnahme eine vorübergehende Inanspruchnahme dieser Grundstücksfläche.

Für den Neubau der Wiesenzufahrt außerhalb des 25 m - Bereich im I. Quadranten, auf dem Flurstück 38 der Gemarkung Pankow (~~70,0 m²~~ 53,0 m²), erfolgt gemäß Grunderwerbsplan im Rahmen der Baumaßnahme eine vorübergehende Inanspruchnahme dieser Grundstücksfläche.

~~Zur Anpassung des Feldweges im II. Quadranten, Flurstück 82 der Gemarkung Pankow (28,0 m²), sowie auf dem Flurstück 21 (28,0 m²), erfolgt gemäß Grunderwerbsplan im Rahmen der Baumaßnahme eine vorübergehende Inanspruchnahme dieser Grundstücksfläche.~~

~~Zur Anpassung des Wirtschaftsweges im IV. Quadranten, Flurstück 38 der Gemarkung Pankow (8,0 m²), auf dem Flurstück 10 (20,0 m²), sowie auf dem Flurstück 35 (55,0 m²), erfolgt gemäß Grunderwerbsplan im Rahmen der Baumaßnahme eine vorübergehende Inanspruchnahme dieser Grundstücksfläche.~~

Für das Herrichten und Belassen der Zufahrt zum BÜ-Schaltheus im I. Quadranten auf dem Flurstück 10 (15,0 m²), der Gemarkung Pankow sowie für das jederzeitige Zugangsrecht für Wartungs- und Inspektionsarbeiten erfolgt gemäß Grunderwerbsplan eine dingliche Sicherung.

8.6 Kabel und Leitungen

Im Rahmen einer Vorabfrage wurden die Leitungsbetreiber detailliert über das Bauvorhaben informiert und entsprechende Stellungnahmen und Leitungsauskünfte eingeholt.

Nach Auswertung der übergebenen Unterlagen befinden sich im Planungsbereich Leitungen der Berliner Wasserbetriebe, der Stromnetz Berlin GmbH, der 1&1 Versatel Deutschland und der Deutschen Telekom Technik GmbH.

Gemäß den übergebenen Unterlagen der Berliner Wasserbetriebe befinden sich Abwasserleitungen im Bereich des Bauvorhabens. Nach Überprüfung der Bestände konnte festgestellt werden, dass sich keine Berührungspunkte der neuen Anlagenteile der BÜSA mit dem übergebenen Leitungsbestand Abwasser ergeben. Die Verlegung bzw. Veränderung von Leitungen ist nicht erforderlich.

Unabhängig davon hat sich der Bauunternehmer vor Baubeginn in den Leitungsbestand vor Ort einweisen zu lassen und die genaue Lage durch geeignete Maßnahmen zu bestimmen.

Gemäß den übergebenen Unterlagen der Stromnetz Berlin GmbH befinden sich im Bereich des Bauvorhabens 110-kv-Kabelsysteme. Die Verlegung bzw. Veränderung dieser Leitungen ist nicht erforderlich.

Der Bauunternehmer hat sich vor Baubeginn in den Leitungsbestand vor Ort einweisen zu lassen.

Gemäß den übergebenen Unterlagen der 1&1 Versatel Deutschland befinden sich im Bereich des Bauvorhabens Telekommunikationslinien. Die Verlegung bzw. Veränderung dieser Leitungen ist nicht erforderlich.

Der Bauunternehmer hat sich vor Baubeginn in den Leitungsbestand vor Ort einweisen zu lassen.

Gemäß den übergebenen Unterlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH befinden sich hochwertige Telekommunikationsanlagen im Bereich des Bauvorhabens. Die Verlegung bzw. Veränderung dieser Telekommunikationsanlagen ist nicht erforderlich.

Der Bauunternehmer hat sich vor Baubeginn in den Leitungsbestand vor Ort einweisen zu lassen. Die TK-Linien dürfen ohne vorherige Zustimmung weder verändert noch unter- bzw. überbaut werden.

8.7 Straßen und Wege

Es ergeben sich für den Bahnübergang folgende Zuständigkeiten.

Straßenbaulastträger:

Senat von Berlin

Straßenverkehrsbehörde:

Senat von Berlin

8.8 Entsorgung Aushub- und Abbruchmaterial

Mit Inbetriebnahme der neuen BÜSA ist die Altanlage zurück zu bauen.

Bei der Entsorgung der Abfälle werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung und -trennung berücksichtigt. Eventuell auftretende gefährliche Abfälle aus dem Rückbau des Straßenbereiches werden über einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb nach den Vorgaben des KrWG schadlos entsorgt.

9 Abkürzungen

A...	- Schrankenantrieb
AEG	- Allgemeines Eisenbahngesetz
As	- Achssensoren
AutoWIBU/STRATBAU	- Straßenplanungs-, Tiefbau- und Abrechnungsprogramm
AVT	- Außenverteilerschrank
AVV	- Allgemeine Verwaltungsvorschrift
Bf	- Bahnhof
Bk ...	- Belastungsklasse nach RStO 12
BImSchG	- Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	- Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	- Bundesnaturschutzgesetz
BÜ	- Bahnübergang
BÜSA	- Bahnübergangssicherungsanlage
BÜV-NE	- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen
DA	- Dienstanweisung
DIN	- Deutsches Institut für Normung
DSTW	- Digitales Stellwerk
EBO	- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EKrG	- Eisenbahnkreuzungsgesetz
Elt-Mast	- Elektrotechnik-Mast
Fm-Mast	- Fernmelde-Mast
FS	- Fahrzeugsensor
Fü	- Fernüberwachung
KrWG	- Kreislaufwirtschaftsgesetz
L...	- Fußgängerakustik
LzH/F	- Lichtzeichenanlage mit Fahrbahnhalb- und Fußwegschranken
PZB	- Punktförmige Zugbeeinflussung
RAL	- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
S...	- Straßensignal mit Lichtzeichen am Bahnübergang
StVO	- Straßenverkehrsordnung
SVA	- Straßenverkehrssignalanlagen
Tk-Mast	- Mast für Telekommunikationsleitungen
UNB	- Untere Naturschutzbehörde
ÜS	- Überwachungssignal
ZAS	- Zähleranschlusssäule
VNB	- Versorgungsnetzbetreiber

Anlage 1

Umwelterklärung

Formblatt U3:

**Umwelterklärung für die Vorprüfung gemäß § 7 UVPG oder gemäß § 9 i. V. m § 7 UVPG
sowie zur Notwendigkeit sonstiger umweltfachlicher Unterlagen**

Inhaltsverzeichnis

1. Merkmale des Vorhabens.....	2
2. Standort des Vorhabens.....	11
3. Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der UVP-Pflicht und der Erforderlichkeit weiterer Umweltunterlagen.....	18

Bearbeitungshinweis

Maßgeblich für die nachfolgenden Angaben ist der Planungsstand zum Zeitpunkt der Vorlage der Umwelterklärung. Ergebnisse im weiteren Verfahrenslauf gegenüber dem diesen Angaben zugrunde gelegten Planungs- und Erkenntnisstand Planänderungen und / oder neue Erkenntnisse, ist dies der Planfeststellungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, da solche Planänderungen und / oder neue Erkenntnisse ggf. eine abweichende Beurteilung der Frage nach der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. weiterer Umweltunterlagen nach sich ziehen können.

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Anderung der technischen Sicherung am BU 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten			
Das Vorhaben kann im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen i. S. d. UVPG auslösen.			
<input type="checkbox"/> Ja bitte näher ausführen:		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Vorhaben oder Tätigkeit: Bezeichnung, Az.	Träger des Vorhabens oder der Tätigkeit und Zulassungsbehörde	Kriterium nach Anlage 3 UVPG	Art und Merkmale der möglichen Umweltauswirkung
Wenn das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen i. S. d. UVPG auslösen kann, ist ein UVP-Bericht vorzulegen, das Screening ist abgeschlossen.			
Ist dies nicht der Fall, dann weiter mit Frage 1.3.			

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BÜ 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (zu Fläche s. auch Abfrage unter 1.1)				
Boden	Bodenbewegungen bauzeitlich		25 m ³	
	Versiegelung insgesamt dauerhaft		40 m ²	
	Versiegelung zusätzlich (nach Abzug Entsiegelung) dauerhaft		0 m ²	
	Versiegelung bauzeitlich		m ²	
	Befestigung von Flächen (außer Versiegelung) bauzeitlich		m ²	
	Befestigung von Flächen (außer Versiegelung) dauerhaft		10 m ²	
Wasser	Versiegelung in Überschwemmungsgebieten bauzeitlich		m ²	
	Versiegelung in Überschwemmungsgebieten dauerhaft		m ²	
	Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausstellungs-, Abstell- und Lagerplätze sowie Bauwerke in Überschwemmungsgebieten bauzeitlich		m ³	
	Bauwerke und Erdbauwerke in Überschwemmungsgebieten dauerhaft		m ³	
	Versiegelung in Hochwasserentstehungsgebieten		m ²	
	Einleitung / gesammelte Versickerung in Grundwasser dauerhaft	max. l/s;	max. m ³ /a	
	Einleitung/ gesammelte Versickerung in Grundwasser bauzeitlich	Gesamtvolumen: m ³	max. l/s	
	Einleitung in Oberflächengewässer dauerhaft	max. l/s;	max. m ³ /a	
	Einleitung in Oberflächengewässer bauzeitlich	Gesamtvolumen: m ³ ;	max. l/s	
	Anfall von Schmutzwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG bauzeitlich		m ³	
	Betriebsbedingter Anfall von Schmutzwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG jährlich		m ³	
	Entnahme von Grundwasser dauerhaft	max. l/s;	max. m ³ /a	
	Entnahme von Grundwasser bauzeitlich	Gesamtvolumen: m ³ ;	max. l/s	
	Einbau in Oberflächengewässer dauerhaft	Material:	m ³	
	Einbau in Oberflächengewässer bauzeitlich	Material:	m ³	
	Einbau in Grundwasser dauerhaft	Material:	m ³	
	Einbau in Grundwasser bauzeitlich	Material:	m ³	
	Gewässerausbau gem. § 67 WHG	Bezeichnung:	m	
	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) bauzeitlich		m ²
		Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) dauerhaft		m ²
Einrichtung oder Erweiterung der Rückschnitt- und/ oder Stabilisierungszone gem. Ril 882 dauerhaft			m ²	
Waldumwandlung dauerhaft (s. § 9 Abs. 1 Satz 1 BWaldG)			m ²	
Sonstiges (bitte auführen)				

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BÜ 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

1.4 Erzeugung von Abfällen i. S. von § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz		
AVV-Nr. ¹	Bezeichnung baubedingter gefährlicher Abfälle	Anfall im Projekt erwartet?
16 02 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten (z. B. aus Ersatzneubau oder Rückbau von elektrischen Anlagen)	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. aus Rückbau, Abriss oder Entsiegelung von Bahnbetriebswerken, Verladerrampen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen, Öllagern, Waschstraßen)	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 03 03	Teerhaltige Produkte	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. aus Rückbau, Abriss oder Entsiegelung von Bahnbetriebswerken, Verladerrampen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen, Öllagern, Waschstraßen)	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält (z. B. bei Herkunft aus Weichenbereichen, Bahnhof- und Abstellbereichen, Betankungs- und Havariebereichen)	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 06 03	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 06 05	Asbesthaltige Baustoffe	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
17 09 03	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstiges: ja <input type="checkbox"/> (ggf. bitte auführen) nein <input checked="" type="checkbox"/>	
AVV-Nr.	Bezeichnung betriebsbedingter gefährlicher Abfälle	Anfall im Projekt erwartet?
06	Gefährliche Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
07	Gefährliche Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

¹ Nummer nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Anderung der technischen Sicherung am BU 47.7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

1.5 Vorhabenbedingte Umweltverschmutzung und Belästigungen			
	Art der Emission oder Belästigung	Trifft nicht zu	Trifft zu
<i>Stoffliche Emissionen bauzeitlich</i>	Verbrennungsemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige Staubemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Stoffliche Emissionen betriebsbedingt</i>	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen im Bereich der Betriebsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen außerhalb der Betriebsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme der betriebsbedingten Staubemissionen im Bereich der Betriebsanlage (zusätzlicher Abrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme des Einsatzes von Herbiziden erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme des Abwasser aus Reinigungsprozessen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme der Emissionen von Kohlenwasserstoffen durch Abtropfprozesse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme sonstiger Emissionen (bitte ausführen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht-stoffliche Emissionen bauzeitlich</i>	Baulärm in nach AVV Baulärm schutzwürdiger Umgebung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bauzeitliche Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht-stoffliche Emissionen betriebsbedingt</i>	Zunahme oder Verlagerung des Verkehrslärms	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme oder Verlagerung des Anlagenlärms	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten nicht-ionisierenden Strahlung i. S. der 26. BImSchV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige vorhabenbedingte Umweltverschmutzung oder Belästigung: <input type="checkbox"/> ja (bitte ausführen) <input checked="" type="checkbox"/> nein			

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Anderung der technischen Sicherung am BÜ 47,7 Hobrechtfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	Trifft nicht zu	Trifft zu
Mit dem Vorhaben sind Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft (Sofem zutreffend, bitte aufführen):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BU 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiet nach § 53 Abs. 4 WHG	Gegeben	Nicht gegeben
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes, Angabe der Code-Nr. und der Zone		
	Zone:	
Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG), Risikogebiet (signifikantes Hochwasserrisiko gem. § 73 Abs. 1 WHG), Hochwasserentstehungsgebiet nach § 78d WHG	Gegeben	Nicht gegeben
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Bannwald, Schutzwald nach § 12 BWaldG, Erholungswald nach § 13 BWaldG	Gegeben	Nicht gegeben
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Bodenschutzgebiet	Gegeben	Nicht gegeben
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		

3. Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der UVP-Pflicht und der Erforderlichkeit weiterer Umweltunterlagen

Bearbeitungshinweise

Die Fragen werden jeweils einem Schutzgut zugeordnet, für das sie hohe Relevanz besitzen. Zahlreiche Fragen beziehen sich jedoch auf Wirkprozesse, die mehr als ein Schutzgut tangieren. So wird beispielsweise die Unfallgefahr vorrangig unter dem Schutzgut „Mensch“ abgefragt, berührt jedoch ebenso andere Schutzgüter. Sofern als Ergebnis des Fragebogens die Vorlage eines UVP-Berichts gefordert wird, kann dieser daher nicht auf die Frage beschränkt werden, deren Beantwortung zur Durchführung einer UVP geführt hat, sondern muss alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eine weitergehende Konkretisierung des inhaltlichen Rahmens des UVP-Berichts kann nur in einem Verfahrensschritt nach § 15 UVPG erfolgen. Sofern als Ergebnis des Fragebogens die Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) gefordert wird, muss dieser den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vollständig behandeln und darf sich nicht auf die Auswirkung beschränken, durch die die Vorlage des LBP veranlasst wurde.

Die Spalte „Liegt vor“ ist rot hinterlegt; sie markiert die für das Eisenbahn-Bundesamt reservierten Bearbeitungsfelder und ist bei der Antragstellung entsprechend frei zu halten.

3.1 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.1.1	Kann betriebsbedingt zusätzlicher Verkehrslärm entstehen, der der 16. BImSchV unterfällt und die dort definierten Grenzwerte überschreitet?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.1a	Lärmgutachten	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.2.		
3.1.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.2	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.2	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.1.2	Kann betriebsbedingt zusätzlicher Anlagenlärm entstehen, der der TA Lärm unterfällt und die dort definierten Richtwerte überschreitet?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.2a	Lärmgutachten	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.3		
3.1.2a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.3	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.3	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.1.3	Werden die Richtwerte der AVV Baulärm überschritten?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.3a	Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.4	Überblick zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)	<input type="checkbox"/>
3.1.3a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.4	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.4	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.1.4	Entstehen bauzeitlich oder betriebsbedingt Erschütterungen, die die Anhaltswerte nach DIN 4150 überschreiten können?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.4a	Erschütterungsgutachten	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.5		
3.1.4a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.5	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.5	Anlage 1	<input type="checkbox"/>

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BÜ 47.7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

3.1.5	Entstehen betriebsbedingt oder bauzeitlich zusätzliche Emissionen, die zu Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV führen können?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.5a		
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.6.		
	3.1.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.6	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.6	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.1.6	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.6a		
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.7		
	3.1.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.7	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.7	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.1.7	Sind mit dem Vorhaben Sprengungen verbunden?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.8	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.8		
3.1.8	Ist mit dem Vorhaben die Genehmigung eines Betriebsbereichs i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb) verbunden?		<input type="checkbox"/> Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.9		
3.1.9	Handelt es sich bei dem Vorhaben um den Bau oder die Änderung eines wichtigen Verkehrsweges i. S. d. § 50 BImSchG, einschließlich dazugehöriger Nebenanlagen, bzw. einer Personenverkehrsanlage (Bahnhof i. S. d. § 4 Abs. 2 bzw. Haltepunkt i. S. d. § 4 Abs. 8 EBO), und befindet sich im Umfeld dieses Vorhabens ein Betriebsbereich i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb) innerhalb des für diesen Betriebsbereich einschlägigen Achtungsabstands nach Nr. 3.1 i. V. m. Anhang 1 KAS-18?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.10	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.10		
3.1.10	Sind erhebliche nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen zu erwarten?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.11	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.11		
3.1.11	Sind durch die Lage des Vorhabens in einem Bereich der aktuell oder – bedingt durch den Klimawandel zukünftig – von Überschwemmungen, Hangrutschungen, Sturmereignissen oder Hitzewellen betroffen ist, erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.11a		
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.12		
	3.1.11a	Erhebliche Umweltauswirkungen lassen sich auf Grund von Schutzmaßnahmen ausschließen.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.12	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.1.12	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.1.12	Weist das Vorhaben sonstige Merkmale auf, die eine Erhöhung der Unfallgefahr befürchten lassen?		<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.1.12a		
			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.1		
	3.1.12a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.1	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.1	Anlage 1	<input type="checkbox"/>

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BÜ 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

3.2 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, inkl. der in § 7 Absatz 2 Nummer 10 und 12 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Arten sowie der in § 7 Absatz 1 Nummer 4, 6 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Lebensräume					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.2.1	Ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles eines Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben möglich?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.2	FFH-Vorprüfung ²	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.3		
3.2.2	Ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles eines Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben absehbar oder kann diese nach dem Ergebnis der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.2a	FFH-VP	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.3	LBP	<input type="checkbox"/>
	3.2.2a Die erhebliche Beeinträchtigung lässt sich durch Schadensbegrenzungsmaßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.3		
		<input type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen	FFH-Ausnahme	<input type="checkbox"/>
				UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Läuft das Vorhaben den Festsetzungen eines der nachfolgend aufgeführten Schutzgebiete zuwider: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet ▪ Nationalpark ▪ Nationales Naturmonument ▪ Biosphärenreservat ▪ Landschaftsschutzgebiet ▪ Naturpark (soweit durch Erklärung unter Schutz gestellt) ▪ Naturdenkmal ▪ Geschützter Landschaftsbestandteil ▪ Schutzgebiet nach Bundeswaldgesetz bzw. wird ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG) beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.3a	LBP	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.4		
	3.2.3a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.4		
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.4	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Wird durch das Vorhaben auf mehr als 1 ha standortgerechte und heimische Vegetation beseitigt (einschließlich Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gem. Ril 882)?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.4a	LBP	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.5		
	3.2.4a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.5		
		<input type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
3.2.5	Wird durch das Vorhaben auf mehr als 50m ² standortgerechte und heimische Vegetation beseitigt? (einschließlich Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gem. Ril 882)	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.5a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.6		
	3.2.5a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.6	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.6	LBP	<input type="checkbox"/>
3.2.6	Liegen im Einwirkungsbereich des Vorhabens Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43/EWG oder Europäischer Vogelarten?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.6a	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	<input type="checkbox"/>
				LBP	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.7		<input type="checkbox"/>

² Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes absehbar ist, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist entbehrlich.

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BÜ 47.7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

3.2.6a	Sind Verbotverletzungen d. § 44 BNatSchG ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen ausgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.7		
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.2.7	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.2.7	Kann durch das Vorhaben eine Barriere für wandernde Tierarten entstehen oder verschärft werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.2.7a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.1		
3.2.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.1	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.1	LBP	<input type="checkbox"/>

3.3 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden

Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.3.1	Werden außerhalb des bestehenden Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	<input type="checkbox"/> Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.2		
3.3.2	Werden außerhalb des bestehenden Oberbaus mehr als 50 m ² neu versiegelt?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.2a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.3		
3.3.2a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.3	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.3	LBP	<input type="checkbox"/>
3.3.3	Wird im Zuge von Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.3.a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.4		
3.3.3a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.4	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.4	LBP	<input type="checkbox"/>
3.3.4	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 200.000 m ³ statt?	<input type="checkbox"/> Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.5		
3.3.5	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 600 m ³ statt? Ggf. abweichende Regelungen der jeweiligen Bundesländer sind zu beachten.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.5a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.6		
3.3.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.6	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.6	LBP	<input type="checkbox"/>
3.3.6	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.6a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.7		
3.3.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.7	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.7	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.3.7	Können gefährliche Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.7a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.8		
3.3.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.8	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
3.3.8	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.8a	Anlage 3	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.9		

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BU 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

3.3.8a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.9	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.3.9	BOVEK Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.3.9	Kann das Vorhaben den Festsetzungen eines Bodenschutzgebietes zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.3.9a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.1.		
3.3.9a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.1	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.1	Anlage 1	<input type="checkbox"/>

3.4 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.4.1	Ist mit dem Vorhaben bau- oder betriebsbedingt das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung verbunden, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m ³ oder mehr?	<input type="checkbox"/> Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.2		
3.4.2	Ist mit dem Vorhaben bau- oder betriebsbedingt das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m ³ oder mehr verbunden und ist davon ein Wasserschutzgebiet/ Heilquellenschutzgebiet bzw. sind grundwasserabhängige Ökosysteme betroffen?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.3	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.3		
3.4.3	Ist mit dem Vorhaben eine Gewässerbenutzung gem. § 9 WHG verbunden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.3a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.4		
3.4.3a	Diese Gewässerbenutzung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.4	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.4	Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis	<input type="checkbox"/>
3.4.4	Ist mit der Gewässerbenutzung die Beeinflussung grundwasserabhängiger Ökosysteme verbunden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.4a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.5		
3.4.4a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.5	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.5	LBP	<input type="checkbox"/>
3.4.5	Findet das Vorhaben in einem Überschwemmungsgebiet statt und werden bau-, anlage- oder betriebsbedingt Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert, der Retentionsraum vermindert oder wassergefährdende Stoffe in das Gebiet eingebracht?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.5a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.6		
3.4.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.6	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
3.4.6	Findet das Vorhaben innerhalb eines Hochwasserentstehungsgebietes statt und werden 1.500 m ² oder mehr versiegelt?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.4.6a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.7		

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BÜ 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

3.4.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.7 Weiter mit Frage 3.4.7	Anlage 2 Anlage 1	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.4.7	Läuft das Vorhaben den Vorgaben eines Risikomanagementplans (§ 75 WHG), eines Maßnahmenprogramm oder Bewirtschaftungsplanes (§ 82 bzw. § 83 WHG) zuwider?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.7a Weiter mit Frage 3.4.8.		
3.4.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.8 Screening abgeschlossen	Anlage 2 UVP-Bericht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.4.8	Beeinflusst das Vorhaben ein Oberflächengewässer und ist es geeignet, die Zustandsklasse einer Qualitätskomponente des Oberflächenwasserkörpers zu verschlechtern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.8a Weiter mit Frage 3.4.9		
3.4.8a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.9 Screening abgeschlossen	Anlage 2 UVP-Bericht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.4.9	Läuft das Vorhaben den Festsetzungen eines Wasserschutzgebietes oder Heilquellenschutzgebietes zuwider?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.9a Weiter mit Frage 3.4.10		
3.4.9a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.10 Weiter mit Frage 3.4.10	Anlage 2 Anlage 1	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.4.10	Liegt das Vorhaben in Schutzzone 1 eines Wasserschutzgebietes bzw. führt es zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen Weiter mit Frage 3.4.11	UVP-Bericht	<input type="checkbox"/>
3.4.11	Liegt das Vorhaben in der Kernzone eines Heilquellenschutzgebietes?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.4.11a Weiter mit Frage 3.4.12		
3.4.11a	Führt das Vorhaben zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen Weiter mit Frage 3.4.12	UVP-Bericht Anlage 1	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.4.12	Ist mit dem Vorhaben die Errichtung oder wesentliche Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verbunden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.5.1 Weiter mit Frage 3.5.1	Anlage 1	<input type="checkbox"/>

3.5 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima (soweit nicht unter Schutzgut Mensch)					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.5.1	Werden durch das Vorhaben Frischluftschneisen, Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete in ihrer Funktion beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.5.1a Weiter mit Frage 3.6.1		
3.5.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme weitgehend vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.1 Weiter mit Frage 3.6.1	Anlage 2 Anlage 1	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Änderung der technischen Sicherung am BU 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

3.6 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.6.1	Ist mit dem Vorhaben die Beeinträchtigung eines UNESCO-Weltkultur- oder Naturerbes verbunden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.1a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.2		
3.6.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.2	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.2	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.6.2	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.2a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.3		
3.6.2a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.3	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.3	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.6.3	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500 m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500 m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.3a	LBP	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.4		
3.6.3a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.4	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.4	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
3.6.4	Ist mit dem Vorhaben eine Masterhöhung von mehr als 5 m verbunden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.5	LBP	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.6.5		
3.6.5	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.6.5a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.7.1		
3.6.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.7.1	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.7.1	LBP	<input type="checkbox"/>

3.7 Bewertung der Auswirkungen durch Wechselwirkungen					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.7.1	Sind Wechselwirkungen möglich, die zu zusätzlichen oder verstärkten nachteiligen Umweltauswirkungen führen?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.7.1a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.8.1.		
3.7.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.8.1	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Weiter mit Frage 3.8.1	Anlage 1	<input type="checkbox"/>

3.8 Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.8.1	Werden unter 3.1-3.7 festgestellte Umweltauswirkungen in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland wirksam?	<input type="checkbox"/> Ja	Weiter mit Frage 3.8.1a		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen.		
3.8.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja	Screening abgeschlossen	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein	Screening abgeschlossen	Anlage 1	<input type="checkbox"/>

Anlage 1: Detailbewertung zu Frage Nr. 3.x.x

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt im Zusammenhang mit den in Frage 3 angesprochenen Auswirkungen sind jeweils entsprechend der nachfolgenden Mustergliederung detailliert darzustellen und jeweils gesondert vorzulegen.

- 1. Art und Ausmaß der Auswirkungen, betroffenes Gebiet und Anzahl der betroffenen Personen**
 - a) Sachverhaltsdarstellung
 - b) Fachliche Bewertung
- 2. Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen**
 - a) Darstellung der grenzüberschreitenden Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung
- 3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen**
 - a) Darstellung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung
- 4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**
 - a) Darstellung der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung des verbleibenden Risikos
- 5. Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen**
 - a) Darstellung zum Zeitpunkt des Eintretens
 - b) Darstellung zur Dauer der Auswirkung
 - c) Darstellung zur Häufigkeit der Auswirkung
 - d) Darstellung zur Unumkehrbarkeit der Auswirkung
 - e) Fachliche Bewertung der Auswirkungen
- 6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben**
 - a) Beschreibung der einbezogenen Vorhaben
 - b) Beschreibung des Zusammenwirkens der Auswirkungen
 - c) Fachliche Bewertung der Auswirkungen
- 7. Wirksame Verminderung der Auswirkungen**
 - a) Beschreibung der Maßnahmen
 - b) Fachliche Bewertung der Wirksamkeit
 - c) Fachliche Bewertung der verbleibenden Auswirkungen
- 8. Abschließende fachliche Bewertung der Auswirkungen**

EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3

Anderung der technischen Sicherung am BÜ 47,7 Hobrechtsfelder Chaussee, Strecke 6500 Berlin-Karow – Basdorf, Bahn-km 47,723

Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen durch die Vorhabenträgerin:	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
<p>Die Angaben der Umwelterklärung wurden vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:</p> <p><i>Stephan Gorkisch</i> Projektleiter/-in (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)</p> <p><i>Basdorf</i> <i>04.06.21</i> Ort Datum</p> <p><i>[Signature]</i> Unterschrift</p> <p><small>KONVERSA GmbH Preussener Str. 39 16348 Wenditz OT Basdorf</small></p>	<p>An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:</p> <p><i>Katja Böhm</i> Vor- und Zuname der Umweltfachkraft (in Druckbuchstaben)</p> <p><i>Basdorf</i> <i>04.06.21</i> Ort Datum</p> <p><i>[Signature]</i> Unterschrift der Umweltfachkraft</p> <p>Qualifikation (nur externe Fachgutachter/-in):</p> <p><i>KONVERSA GmbH, Preussener Str. 39</i> Firma, Büro mit Adressangabe: <small>16348 Wenditz OT Basdorf</small> <i>16348 Wenditz</i></p>